

Vorsorgeangebot im Vorsorgewerk Comunitas

Vorsorgemodule

Aus folgenden Modulen können Sie individuell Ihren Vorsorgeplan zusammenstellen:

L Versicherter Lohn **A** Altersvorsorge **ZS** Zusatzsparen **R** Risikovorsorge

L – Versicherter Lohn

Modul	Versionen versicherter Lohn
L1	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsbetrag gemäss BVG (2022 = CHF 25'095).
L2	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsbetrag gemäss BVG. Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt die Koordination analog dem Beschäftigungsgrad.
L3	AHV-Lohn abzüglich 20% des AHV-Lohnes bzw. maximaler Koordinationsbetrag gemäss BVG.
L4	Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn.

Ein unterschiedlicher Koordinationsabzug für den Spar- und den Risikolohn ist möglich.

A – Altersvorsorge – Standardmodule A1 – A4

Modul	Alter	Sparbeitrag in % des versicherten Lohnes	Modul	Alter	Sparbeitrag in % des versicherten Lohnes
A1 BVG	18 – 24	0%	A2 Invers	18 – 24	0%
	25 – 34	7%		25 – 29	7%
	35 – 44	10%		30 – 34	10%
	45 – 54	15%		35 – 39	15%
	55 – 65	18%		40 – 44	18%
Total	518%	45 – 54		21%	
		55 – 65		18%	
		Total		658%	
A3 Fix	18 – 24	0%	A4 Moderat	18 – 24	0%
	25 – 34	15%		25 – 29	13%
	35 – 44	15%		30 – 44	14%
	45 – 54	15%		45 – 54	15%
	55 – 65	18%		55 – 65	18%
Total	648%	Total		623%	

Auf Ihre Bedürfnisse angepasste Sparbeiträge und individuelle Altersstaffelungen sind auf Anfrage möglich.

ZS – Zusatzsparen und Sparen ab Alter 20: Flexible Ergänzung der Standardmodule A1 - A4

Zu den ordentlichen Sparbeiträgen (Module A) können je nach Bedarf zusätzlich fixe Sparbeiträge von 1% - 8% gewählt werden. Beginn des Sparprozesses ab dem 1. Januar des vollendeten 19. Altersjahres.

Beitragsaufteilung

Die Beitragsaufteilung zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist wählbar, wobei der Arbeitgebende mindestens 50% der Gesamtbeiträge übernehmen muss.

Vorsorgeangebot im Vorsorgewerk Comunitas

Vorsorgemodule

R – Risikovorsorge

Die Invalidenrente wird im ordentlichen AHV-Alter durch eine Altersrente abgelöst. Die Ehegatten-/Lebenspartnerrente beträgt 2/3 der versicherten Invaliden- bzw. laufenden Altersrente (nach Pensionierung).

Modul	Leistungsart	Höhe der Rente	Risikobeitrag
R1*		Berechnung gemäss BVG	1.5%¹
	Invalidenrente	6.8% des unverzinsten Altersguthabens	
	Ehe- Lebenspartnerrente	60% der Invalidenrente	
	Kinderrenten	20% der Invalidenrente	
R2		In % des versicherten Lohnes	2.0%¹
	Invalidenrente	50%	
	Ehe- Lebenspartnerrente	33.33% = 2/3 der Invalidenrente	
	Kinderrenten	10% = 20% der Invalidenrente	
R3		In % des versicherten Lohnes	2.2%¹
	Invalidenrente	60%	
	Ehe- Lebenspartnerrente	40% = 2/3 der Invalidenrente	
	Kinderrenten	12% = 20% der Invalidenrente	
R4		In % des versicherten Lohnes	1.7%¹
	Invalidenrente	40%	
	Ehe Lebenspartnerrente	26.67% = 2/3 der Invalidenrente	
	Kinderrenten	8% = 20% der Invalidenrente	

*Für neue Anschlussverträge nicht mehr wählbar.

1 Die Risikobeiträge sind gültig, sofern die versicherte Person Lohn erhält oder Leistungen aus einer Krankentaggeldversicherung, der Militär- oder Unfallversicherung von mind. 80% des entgangenen Lohnes während 720 Tagen bezieht. Ansonsten erfolgt ein Zuschlag von 10% auf oben genannten Risikobeiträgen.

Auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasste Risikomodul sind auf Anfrage möglich.

Beitragsbefreiung nach 3 Monaten

Die Beitragsbefreiung ist bei Krankheit und Unfall nach 3 Monaten Arbeitsunfähigkeit ohne Zuschlag auf dem Risikobeitragssatz inbegriffen.

Zusätzliches Todesfallkapital

In Ergänzung zu den Risikomodulen: Bei der Versicherung eines zusätzlichen Todesfallkapitals von 100% des versicherten Lohnes oder des AHV-Lohnes ergeben sich Beiträge von 0.3% des versicherten Lohnes bzw. des AHV-Lohnes.